

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1808

15 (25.1.1808)

Beilage zur Carlsruher Zeitung.

Montag,

No. 4.

den 25. Jan.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

Januar		Sonntag 17.	Montag 18.	Dienstag 19.	Mittwoch 20.	Donnerst. 21.	Freitag 22.	Samstag 23.
Barometer	Morgens	27. 11. ⁸ / ₁₀₀	28. 2. ⁷ / ₁₀	28. 1. ⁴ / ₁₀	27. 9. ² / ₁₀	27. 6. ⁷ / ₁₀	27. 11. 0.	27. 11. 0.
	Mittags	28. 0. ⁷ / ₁₀	2. ⁵ / ₁₀	0. ⁵ / ₁₀	7. ¹ / ₁₀	7. ¹ / ₁₀	11. ⁵ / ₁₀	10. ⁵ / ₁₀
	Abends	1. ⁶ / ₁₀	2. ⁷ / ₁₀	27. 11. ³ / ₁₀	6. ⁷ / ₁₀	9. ⁷ / ₁₀	11. ⁹ / ₁₀	10. ⁵ / ₁₀
Thermom.	Morgens	- 1. ⁴ / ₁₀	0. 0.	- 6. ³ / ₁₀	- 3. ⁸ / ₁₀	0. 0.	4. 0.	- 1. ⁹ / ₁₀
	Mittags	- 0. ⁵ / ₁₀	1. ⁵ / ₁₀	- 0. ⁸ / ₁₀	0. ⁶ / ₁₀	2. ¹ / ₁₀	- 0. ³ / ₁₀	0. ⁵ / ₁₀
	Abends	0. ³ / ₁₀	- 1. ³ / ₁₀	- 4. 0.	0. ⁵ / ₁₀	- 2. 0.	- 2. 0.	- 0. ⁵ / ₁₀
Witterung über- haupt.	Morgens	trüb	trüb	heiter	trüb	Schnee	etwas heiter	trüb
	Mittags	trüb	trüb	heiter	trüb	trüb	trüb	trüb
	Abends	trüb	heiter	heiter	trüb	heiter	trüb	trüb

Obrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. [Widerruf einer Versteigerung.] Andurch wird öffentlich bekannt gemacht, daß die unterm 7. d. von Oberamt und Amtskellerei Baden auf den 3. Febr. verkündete Versteigerung des Schloßseins Akerhof nebst dazu gehörigen Gütern bei Baden gelegen; dermaßen noch nicht statt finde, sondern daß das W. tere seiner Zeit werde bekannt gemacht werden.

Den 23. Jan. 1808.

Carlsruhe. [Vorladung.] Da der als Biertrauer in die Fremde gegangene Georg Jakob Ruz, von Mühlburg, seit 14 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, so wird derselbe oder dessen Leibes-Erben hiemit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten dahier einzufinden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst dasselbe gegen Caution seiner darum bittenden Schwester überlassen werden wird. Den 4. Dec. 1807.

Großherzoglich Badisches Oberamt.

Carlsruhe. [Landesverweisung.] Da die vor Beendigung der Untersuchung in Unzucht = Sachen entwichene Katharina Köflerin, von Graben, auf öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, so wird solche auf höchsten Regierungs-Befehl hiemit der Großherzogl. Lande verwiesen. Befügt Carlsruhe, den 24. Nov. 1807.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Carlsruhe. [Vorladung.] Der schon vor 15 Jahren als Schiffs-Zimmermann nach Batavia abgegangene Jakob Hornung, von Fridrichsthal, oder dessen Leibes-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten um so gewisser bei hiesigem Oberamt einzufin-

den und das in ohngefähr 1500 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe an die nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Den 4. Dec. 1807. Großherzogl. Oberamt.

Stein. [Schulden-Liquidation.] Zur Schulden-Liquidation, der in Vermögens-Untersuchung gerathenen, Ludwig Hölzlichen Eheleute, in Essingen, haben sich deren Gläubiger, Montag den 8. Febr. d. J., Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus in Essingen, unter Mitbringung der Beweis-Mittel, bei Strafe des Ausschusses einzufinden, und sich über einen allensfalligen Nachlaß-Berglich zu erklären.

Den 30. Dec. 1807. Großherzogl. Oberamt.

Lahr im Breisgau. [Vorladung.] Vor einiger Zeit ist der hiesige Bürger und Müllermeister, Georg Reeb, in einem Alter von etlich und 80 Jahren verstorben, und hat kurz vor seinem Tod ein Testament errichtet, nach welchem er über seine Verlassenschaft, die in 837 bestehet, disponirt hat.

Da derselbe nach einer vorgefundenen Urkunde von Schiltigheim im ehemaligen Elsas gebürtig ist, man aber nicht weiß, ob nicht allensfallige Intestaterben von ihm vorhanden sind, so werden diese hierdurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, der Testaments-Publication beizuwohnen und ihre Erb-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und das Testament in Execution gesetzt werden wird. Verordnet Lahr im Breisgau, den 30. Dec. 1807. Stadtamt dahier.

Emmendingen. [Versteigerung.] Zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung, der neulich nicht an Mann gebrachten, Johannes Dreyperschen Ziegehbütte dabei, samt Haus, Scheuer, einem besondern Stükwerker-Haus, etwa zwey Tuch dabei befindlichen Feld, einem dazu gehbrigen, ganz nahen Kalksteinbruch und Laimengrube, wird Tagfarth auf Dienstag, den 9. Febr. anberaumt, wo sich die Liebhaber, und zwar Auswärtige mit obrigkeitlichen Zeugnissen, über ihre Vermögens-Umstände auf dathiesigem Rathhaus einzufinden haben.

Den 12. Januar 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Hauffach. [Haus = Verkauf.] Unterzeichneter ist willens sein an dem Marktplaz und neben dem Kaufhaus stehendes dreistöckig massiv erbautes und zur Handlung gewidmetes Haus aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können es täglich besichtigen, das Weitere hierüber vernehmen und sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen wegen ihres Vermögens versehen. Den 8. Januar 1808

Lorenz Armbruster.

Carlsruhe. [Mühl = Verpachtung.] Bis kommende Georgii gehet der 14jährige Bestand der denen diesseitigen Gemeinden, Kiedolsheim und Ruchheim gemeinschaftlichen zustehenden, vor einigen Jahren ganz neu erbauten sogenannten Walmühle, abermalen zu Ende, weswegen Termin zur anderweiten Steigerung desselben auf Mittwoch, den 24. kommenden Febr. festgesetzt worden.

Die Versteigerung selbst, woben auch Auswärtige, wenn sie ihres besizenden guten Vermuths, und des erforderlichen Vermögens halten, mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen sind, zugelassen weihen, wird übrigens unter annehmblichen Bedingungen, auf weitere 3 Jahre geschehen, und zu Ruchheim auf dem Rathhaus, gedachten Vormittags 9 Uhr vor sich gehn. Welches mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß die erwähnte Mühle, mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, auch Scheuer, Stallung Keller und sonstig hinlänglichem Raum versehen ist, der allenfallsige Steigerer aber, der jedoch ein gelernter Müller seyn muß, wegen richtiger Abfährung des Bestand-Zinnses annehmbliche Caution zu stellen hat.

Verordnet bei Oberamt, den 13. Januar 1808.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Codex Napoleon; übersetzt nach der neuen offiziellen Ausgabe von einer Gesellschaft Rechtsgelhrter, u. durch Meren erläutert von L. Spielmann, ein Band von 677 Seiten, 2 fl. 15 kr.

Um in den Noten dieser Ausgabe die Gesetze anführen zu können, welche in der diesjährigen Sitzung der gesetzgebenden Behörde zur Erklärung mancher Artikel gegeben worden und die Uebersetzung selbst genau nach dem offiziellen Texte collationiren zu können, mußte die Herausgabe derselben um einen Monat verschoben werden. — Dies ist auch die Ursache der spätern Erscheinung der französisch-deutschen Ausgabe; die ganz französische hingegen erscheint bei uns innerhalb Monatsfrist in zweierlei Formaten.

Strasburg, den 26. Dec. 1807.

Treuttel und Wurf.

Dieses ist ebenfalls in Macklots Hofbuchhandlung zu haben.

Anzeige.

Von den

Heidelbergischen Jahrbüchern der Literatur

1808

ist das erste Heft (Jahrbücher der Jurisprudenz, 18 Hft.) erschienen und enthält 1.) über das Studium der römischen Rechtsgeschichte, von Hofrath Thibaut. 2.) Recensionen: Untersuchungen über den Geburtsadel; Log über den Begriff der Polizei; Schöman's Handbuch des Civilrechts; dessen Lehre vom Schadenersatz; Bauers Naturrecht; Schmalz Rechtsphilosophie; Butte's Polizeiwissenschaft; Pfizer über die Collation der Descendenten; Hessen vor dem ersten Nov. 1806; von Hagens Begründung des staatswissenschaftlichen Studium u. c. c. nebst Intell. Bl. No. 1.

Ueber den Plan dieser Jahrbücher und ihre Eintheilung in mehrere wissenschaftliche Hauptfächer verweisen wir das Publikum auf die ausführliche Ankündigung derselben, welche auf den Postämtern und in den Buchhandlungen ausgegeben wird.

Noch im Laufe dieses Monats erscheint das zweite und unmittelbar darauf das dritte Heft, wovon ersteres die mathematische, physikalische, chemische und cameralistische, und letzteres die philologische, historische und belletristische Literatur eröfnet.

Von den Jahrbüchern der gesammten Literatur kostet der Jahrgang in 15 Heften, 12 fl. — von den Jahrbüchern der Theologie, Philosophie und Pädagogik der Jahrgang in 3 Hft. 3 fl. — von den Jahrbüchern der Jurisprudenz u. Staatswissenschaft der Jahrgang in drei Heften, 2 fl. — von den Jahrbüchern der Mathematik, Physik, Chemie und Cameralwissenschaften der Jahrgang in 3 Heften, 3 fl. — von den Jahrbüchern der Philologie, Historie, schönen Literatur und Kunst der Jahrgang in 3 Heften, 3 fl.

Die Zahlung geschieht beim Empfang des ersten Heftes. Mit Bestellungen kann man sich an alle Buchhandlungen und Postämtern wenden. Für Süd-Deutschland hat das Köbliche Postamt in Heidelberg — in soweit der Verkauf durch die Postämter geschieht — die Haupt-Expedition übernommen. Heidelberg, im Januar 1808.

Mohr und Zimmer.